

Veränderungen zum Haushaltsplan 2020 der Stadt Coswig (Anhalt)

1. Nachtragshaushalt

Zum Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung zum Haushaltsplan 2020 ergingen folgende Entscheidungen:

Die am 20. März 2020 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 – COS-BV-139/2020 wurde mit Schreiben vom 14.04.2020 von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg geprüft und genehmigt.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Prüfung und Genehmigung ergingen folgende Entscheidungen:

1.

Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2020, Beschlussnummer COS-BV-139/2020 und über das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2020, Beschlussnummer COS-BV-138/2020 vom 20. März 2020 wird **vorerst** abgesehen.

2.

Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für den Haushalt selbst eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe des ausgewiesenen Defizits im Ergebnisplan zu verfügen ist die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben die gefördert werden.

Des Weiteren wird angeordnet, dass Förderprogramme nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt bzw. bei neuen Maßnahmen mit einer mindestens 75%-igen Förderung der Gesamtausgaben, ausgenommen hiervon sind bereits positiv bewertete Anträge durch die Kommunalaufsicht. Darüber hinaus ausgenommen sind Fördermaßnahmen zur Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen bzw. zu Fördermaßnahmen im Rahmen der Programme STARK III und STARK V.

3.

Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 16.500.000 € wird für einen Betrag in Höhe von 16.500.000 € erteilt.

Die Genehmigung unter Ziffer 3 wird unter folgender Auflage erteilt:

4.

Der vorerstige Verzicht einer möglichen kommunalaufsichtlichen Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2020 ergeht gemäß § 36 Abs. 2 Ziff. 4 VwVfG LSA nach pflichtgemäßem Ermessen unter der Erteilung folgender **Auflagen**:

4a.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis **spätestens 28. August 2020 eine endgültige prüffähige Eröffnungsbilanz** dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

4b.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis spätestens 20. November 2020 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

In dieser hat die Stadt Coswig (Anhalt) nachzuweisen, dass durch die auszusprechenden Haushalts-sperren unterjährig eine Veränderung der Einzahlungen sowie Auszahlungen erkennbar ist.

Hierbei sind Gebühren- und Beitragserhöhungen bis zur gesetzlich möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat zu beschließen.

Die Finanzierung (ob überhaupt und wenn ja in welcher Höhe) freiwilliger Aufgaben, ist auf den vom Gesetzgeber normierten möglichen Anteil zu minimieren. Grundlage hierfür bildet der RdErl. Des MF vom 21.3.2018-27.10611.

4c.

Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

1. Ergebnishaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020 ändern sich die Gesamterträge gegenüber dem Haushaltsplan 2020 wie folgt.

	Erträge	Aufwendungen
Haushaltsplan 2020	16.275.700,00 €	16.984.400,00 €
Veränderungen	-983.100,00 €	249.400,00 €
1. Nachtragshaushalt	15.292.600,00 €	17.233.800,00 €
Ergebnis/Überschuss	-1.941.200,00 €	

Entwicklung der ordentlichen Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	-1.048.200,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.700,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-23.600,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €
sonstige ordentliche Erträge	0,00 €
Finanzerträge	0,00 €
Gesamt	-983.100,00 €

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen	111.600,00 €
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	126.100,00 €
Transferaufwendungen	0,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	11.700,00 €
Zinsaufwendungen	0,00 €
bilanzielle Abschreibungen	0,00 €
Gesamt	249.400,00 €

1.1 Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt

1.1.1 Erträge

1.1.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen wird Corona-bedingt mit 800.000€ weniger Einnahmen gerechnet werden.

61101 401300 -800.000,00 EUR

Die Gemeindeanteile aus der Einkommenssteuer reduzieren sich lt. Mai-Steuerschätzung 2020 um 315.100€

61101 402100 -315.100,00 EUR

Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer erhöhen sich lt. Mai-Steuerschätzung 2020 um 66.900€.

61101 402200 66.900,00 EUR

1.1.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um die Erstattungen der Einnahmeverluste für Beitragsausfälle wegen nicht erhobener Beiträge nach dem § 13 Abs. 1 Satz 1 Kinderförderungsgesetz für die Monate April und Mai 2020.

36501 67.100,00 EUR

36502 7.600,00 EUR

36503 14.000,00 EUR

1.1.1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Berichtigung der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte Corona-bedingt durch Schließung der öffentlichen Einrichtung von Ende Februar bis Ende Juni/Anfang Juli.

Die Zahlen wurden anhand der Ist-Zahlen des Vorjahreszeitraumes angepasst. Berücksichtigt wurden dabei die Einnahmen der Einrichtungen im Zeitraum Ende Februar bis Ende Juni.

25201 432100 -250,00 EUR (Museum)

28102 432100 -1.200,00 EUR (Lindenhof)

28102 432100 -200,00 EUR (Gemeindetreff Klieken)

28102 432100 -900,00 EUR (Bürgerzentrum Klosterhof)

42402 432100 -6.800,00 EUR (Schwimmbad Cobbelsdorf)

42402 432100 -4.900,00 EUR (Schwimmbad Serno)

57301 432100 2.850,00 EUR (Dorfgemeinschaftshäuser und Ferienwohnungen)

Weiterhin wurden die Benutzungsgebühren in den städtischen Kindertageseinrichtungen korrigiert, aufgrund der Corona-bedingten Schließung für den Monat Mai, da für den Monat Mai lediglich die Kosten erstattet wurden, für Kinder die keine Einrichtung besuchten. Der Landrat sowie die Bürgermeister der Städte des Landkreises Wittenberg einigten sich jedoch auf den einheitlichen Erlass der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen auch im Monat Mai 2020.

36501 432100 -36.700,00 EUR

Ebenfalls wurden die Musikschulbeiträge um 6.500€ gekürzt, aufgrund von coronabedingten Unterrichtsausfällen.

26301 432100 6.500,00 EUR

1.1.2. Aufwendungen

1.1.2.1. Personalaufwendungen

Hierbei handelt es sich um eine einkalkulierte prozentuale Tarifierhöhung sowie zusätzliche Personalkosten, um beispielsweise die Hygienekonzepte in den öffentlichen Einrichtungen bspw. in den Schwimmbädern umzusetzen.

11103 501100-503200 111.600,00 EUR

1.1.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten größtenteils Unterhaltungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an und in unseren städtischen Gebäuden.

Im Rathaus sind Umbauarbeiten zweier Schallschutztüren geplant sowie Ausgaben für einen Kammerjäger. Im Amtshaus muss die Heizungsanlage repariert werden.

11105 521100 17.000,00 EUR

Im Klosterhof sind Umbauarbeiten/Renovierungsarbeiten in der Küche sowie Reparaturarbeiten an der Beleuchtung geplant.

28102 521100 12.000,00 EUR

Im Gemeindetreff Klieken sind Renovierungsarbeiten in der Küche geplant.

28102 521100 1.500,00 EUR

In der Kita Jeber-Bergfrieden sind Aufwendungen für Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen geplant.

36501 521100 5.000,00 EUR

Am Gebäude des Sportplatzes Coswig (Anhalt) sind Sicherheitsmaßnahmen notwendig.

42401 521100 1.000,00 EUR

Im Gebäude Sportplatz Jeber-Bergfrieden sind Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten an der Heizungsanlage notwendig sowie ein Austausch der Warmwasserspeicher.

42401 521100 12.600,00 EUR

Im Gebäude des Sportplatzes Serno ist ebenfalls der Austausch des Warmwasserspeichers geplant.

42401 521100 1.500,00 EUR

Im Sportlerheim in Thießen ist die Aufarbeiten des Parkettfußbodens sowie die Versiegelung geplant.
42401 521100 **2.500,00 EUR**

Im Gebäude der Feuerwehr Cobbelsdorf soll der Fußbodenbelag repariert werden.
12601 521100 **1.700,00 EUR**

Im Gebäude der Feuerwehr Klieken soll der Raum für die Jugendfeuerwehr renoviert werden.
12601 521100 **2.000,00 EUR**

Aufwendungen für die Einfriedung und Instandsetzungsmaßnahmen an der historischen Mauer.
36502 521100 **7.900,00 EUR**

Im Bereich der Straßenbeleuchtung sind Arbeiten notwendig im Zuge von Bodenneuordnungsverfahren.
54502 522100 **28.600,00 EUR**

Der Ansatz des Friedhofs Coswig (Anhalt) wird aufgrund von Unterhaltungsmaßnahmen erhöht.
55301 522100 **15.000,00 EUR**

Instandsetzung der Urngemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Jeber-Bergfrieden.
55302 522100 **1.000,00 EUR**

Der Ansatz der Ehrenfriedhöfe wird für Instandhaltungsmaßnahmen erhöht.
55302 522100 **5.000,00 EUR**

Für den Austausch einer Pumpe am Feuerwehrfahrzeug Serno wurde der Ansatz erhöht.
12601 525100 **6.500,00 EUR**

Für die Überprüfung ortsveränderlicher Anlagen in den Dorfgemeinschaftshäusern wurde der Ansatz erhöht.
57301 525500 **7.100,00 EUR**

Zusätzliche Mittel sind für die Umsetzung und Gestaltung einer neuen Homepage geplant.
11108 529100 **6.000,00 EUR**

Die Aufzählungen sind nicht abschließend. Veränderungen unter 1.000€ wurden bei der Aufzählung nicht berücksichtigt.

1.1.2.3.sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Erstattung der Einnahmeverluste für Beitragsausfälle an die freien Träger wurden für den Monat April und Mai Mittel berücksichtigt.
36502 545800 **36.700,00 EUR**

2. Finanzhaushalt

Die Änderungen des Ergebnishaushaltes treffen analog auf den Finanzhaushalt zu.
Ausnahme bilden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen.

3. Investitionshaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020 verändern sich die Gesamtein- und auszahlungen für Investitionstätigkeiten wie folgt:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Kredit
Haushaltsplan 2020	3.071.200,00 €	2.811.600,00 €	259.600,00 €
Veränderungen	290.700,00 €	535.900,00 €	-245.200,00 €
1. Nachtragshaushalt	3.361.900,00 €	3.347.500,00 €	14.400,00 €

Veränderungen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Digitales Lernen GS Klieken u. Jeber-Bergfrieden	17.600,00 €
Digital-Pakt Schule - Anschaffung neuer Endgeräte	23.100,00 €
Stadtsanierung - Ausgleichsbeträge	250.000,00 €
Gesamt	290.700,00 €

Veränderungen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Verlegung Glasfaser Rathaus zum Amtshaus	15.000,00 €
Auszahlungen für Software	5.000,00 €
Allgemeine Ordnung und Sicherheit (Umschichtung)	5.000,00 €
Ausstattung Feuerwehr (Umschichtung)	-5.000,00 €
Feuerwehrgerätehaus Coswig (Einmessung)	6.300,00 €
Fröbelgrundschule - Anschaffung 3 Stk. Beamer	6.500,00 €
Naturparkschule Jeber-Bergfrieden (Digitales Lernen)	-50.000,00 €
Digital-Pakt Schule- Anschaffung neuer Endgeräte	23.100,00 €
Grundschule Klieken - Erwerb eines Grundstücks	20.000,00 €
Grundschule Klieken - Digitales Lernen	69.500,00 €
Kita Gänseblümchen Cobbelsdorf	12.000,00 €
BV Schwarzer Weg	-8.500,00 €
Stadtsanierung - Ausgleichsbeträge	250.000,00 €
Kommunale Straßen	2.900,00 €
Friedhof Coswig	3.000,00 €
Friedhof Jeber-Bergfrieden	-1.000,00 €
Friedhof Stackelitz	1.000,00 €
Grundstücksangelegenheiten Cobbelsdorf	9.000,00 €
Schwimmbad Cobbelsdorf	1.300,00 €
Schwimmbad Serno	800,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Cobbelsdorf - Rettungswache	70.000,00 €
Naturpark-Kita Jeber-Bergfrieden (Neubau)	100.000,00 €
Gesamt	535.900,00 €

2.1. Erläuterungen zu Veränderungen im Investitionshaushalt

2.1.1. Investive Einzahlungen

Der Ansatz für die Maßnahme „Digitales Lernen“ an den Schulen wurde angepasst.

21101 999 681100 17.600,00 EUR

Der Bund stellt den Ländern zusätzliche 500 Millionen EURO Bundesmittel bereit zur Anschaffung digitaler Endgeräte. (Digital Pakt Schule – Sofortausstattungsprogramm). Hierzu Fördermittel i.H.v:

21101 0101 68100 14.200,00 EUR (Fröbel-Grundschule Coswig)

21101 0702 68100 4.000,00 EUR („Naturpark-Grundschule“ Jeber-Bergfrieden)

21101 1502 68100 4.900,00 EUR („Ein-Stein-Grundschule“ Klieken)

Im Bereich der Räumlichen Entwicklung (Stadtsanierung) wurde die Ablösung der Ausgleichsbeträge auf der Einzahlungsseite berücksichtigt.

51105 0101 688100 250.000,00 EUR

2.1.2 Investive Auszahlungen

Für die Verlegung eines Glasfaserkabels zwischen dem Amtshaus und dem Rathaus inklusive Tiefbauarbeiten ist es erforderlich einen entsprechenden Ansatz einzustellen.

11108 0101 783100 15.000,00 EUR

Für den Einsatz zusätzlicher Software ist eine Ansatzserhöhung notwendig.

11108 0102 783400 5.000,00 EUR

Zur Finanzierung des Ankaufs eines Grundstücks inklusive Nebenkosten an der Kita in Cobbelsdorf.

11110 0501 782100 9.000,00 EUR

Für die Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeugs für den Bereich Ordnung und Sicherheit erfolgte eine Umschichtung der Ansätze.

12201 0101 783100 5.000,00 EUR

12601 0101 783100 -5.000,00 EUR

Das Grundstück des neuen Feuerwehrgerätehauses muss eingemessen werden.

Hinzu kommen Prüfgebühren des Landkreises für die Verwendungsnachweisprüfung der Maßnahme Feuerwehrgerätehaus Coswig (Anhalt)

12601 0103 782100 3.100,00 EUR

12601 0103 785100 3.200,00 EUR

Für den Austausch von 3 Stk. defekter Beamer ist es notwendig in der Fröbelgrundschule den Ansatz zu erhöhen.

21101 0101 783100 6.500,00 EUR

Im Bereich des Förderprogramms Digitales Lernen wurden die Mittel aus der „Naturparkschule“ Jeber-Bergfrieden entnommen und der Grundschule in Klieken zugeführt. Aufgrund der Umbaumaßnahmen in der Grundschule Jeber-Bergfrieden entschied man sich das Programm Digitales Lernen erst im Folgejahr in Jeber-Bergfrieden umzusetzen.

21101 0702 783100 -50.000,00 EUR

21101 1502 783100 69.000,00 EUR

Der Bund stellt den Ländern zusätzliche 500 Millionen EURO Bundesmittel bereit zur Anschaffung digitaler Endgeräte. (Digital Pakt Schule – Sofortausstattungsprogramm). Hierzu Auszahlungen i.H.v:

21101 0101 783200 14.200,00 EUR (Fröbel-Grundschule Coswig)

21101 0702 783200 4.000,00 EUR („Naturpark-Grundschule“ Jeber-Bergfrieden)

21101 1502 783200 4.900,00 EUR („Ein-Stein-Grundschule“ Klieken)

Für den Ankauf eines Grundstücks an der Grundschule Klieken (Schulgarten) sind Mittel inklusive Nebenkosten notwendig.

21101 1501 782100 20.000,00 EUR

Für die Gestaltung und Einfriedung der Außenanlagen Nordseite Kita Cobbelsdorf ist ein entsprechender Ansatz notwendig.

36501 0501 785300 12.000,00 EUR

Aufgrund des Antrages COS-AN-202/2020 zur Finanzierung des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte Jeber-Bergfrieden sind für Planungs- und Genehmigungskosten Mittel notwendig.

36501 0701 785100 100.000,00 EUR

Im Schwimmbad in Cobbelsdorf musste eine neue Dosierpumpe verbaut werden. Im Schwimmbad im Serno soll ein Hotspot eingerichtet werden, dafür wurden Mittel eingestellt.

42402 0501 783200 1.300,00 EUR

42402 1901 783200 800,00 EUR

Der Ansatz für den Abwasseranschluss Schwarzer Weg wird gekürzt.

51102 0104 785200 -8.500,00 EUR

Im Bereich Räumliche Entwicklung – Stadtsanierung sind gleichzeitig die Auszahlungen in gleicher Höhe berücksichtigt, da die Einzahlungen nicht dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung stehen, sondern wieder zurück ins Sanierungsgebiet fließen müssen.

51105 0101 789100 250.000,00 EUR

Für die Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen bei der Maßnahme Gehwegbau Mozartweg sind zusätzliche Mittel bereitgestellt.

54101 0106 785200 2.900,00 EUR

Auf dem Friedhof in Coswig (Anhalt) werden für die Urnengemeinschaftsanlage Mittel benötigt. Für die Instandsetzung der Urnengemeinschaftsanlage in Jeber-Bergfrieden wurden die Mittel in den Ergebnishaushalt geschoben. Für den Friedhof in Stackelitz wurden Gelder für eine Namensplatte berücksichtigt.

55301 0101 785300	3.000,00 EUR
55301 0701 785300	-1.000,00 EUR
55301 2001 785300	1.000,00 EUR

Zur Umsetzung der Maßnahme „Rettungswache“ am Standort Dorfgemeinschaftshaus Cobbelsdorf wurden die Mittel aus dem Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt verlagert und entsprechend der vorliegenden Angebote angepasst.

57301 0502 785300	70.000,00 EUR
--------------------------	----------------------

3. Investitionskredite

Entsprechend der vorgenannten Veränderungen bei den Investitionen ändert sich der erforderliche Kreditrahmen wie folgt:

	2020	2021	2022	2023
Plan 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderungen	0,00 €	-466.100,00 €	-1.219.100,00 €	-659.000,00 €
1. Nachtrag 2020	0,00 €	466.100,00 €	1.219.100,00 €	659.000,00 €

Für das Haushaltsjahr 2020 ist weiterhin keine Kreditaufnahme geplant.

Mit Hinzukommen der Maßnahme „Ersatzneubau Naturpark-Kita Jeber-Bergfrieden“ kann eine Realisation nicht ohne eine Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung erfolgen. Mit Beschluss zum Antrag COS-AN-202/2020 hat der Stadtrat beschlossen den Ersatzneubau in den zukünftigen Doppelhaushalt 2021/2022 auch ohne Fördermittel zu berücksichtigen. Um eine baldige zeitliche Umsetzung vollziehen zu können, ist es erforderlich für das Planungs- und Genehmigungsverfahren entsprechende Mittel bereits im Haushaltsjahr 2020 einzuplanen. Vorgesehen sind dafür ca. 100.000€. Diese können ohne Aufnahme von Krediten realisiert werden.

Voraussichtlich kann auch die Maßnahme „Ersatzneubau Feuerwehr Thießen“ nicht ohne eine weitere Kreditaufnahme realisiert werden. Dies soll allerdings mit der Planung zum Doppelhaushalt 2021/2022 konkretisiert werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 soll der Eigenanteil folgender Maßnahmen über eine Kreditfinanzierung abgesichert werden:

Maßnahme	Bedarf gesamt	Fördermittel	Eigenmittel	Kredit
Naturpark-Kita Jeber-Bergfrieden	2.000.000,00	0,00	100.000,00	1.900.000,00
				0,00
Kreditaufnahme gesamt				1.900.000,00

Derzeit wird eine eventuelle Förderung der Maßnahme „Ersatzneubau Naturpark-Kita Jeber-Bergfrieden durch die Verwaltung geprüft, um den Anforderungen der Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg zu Punkt 2 gerecht zu werden und um den Grundsätzen der §§ 99 Abs. 2, Abs. 5 sowie § 108 Abs.1 KVG LSA Leistung zu tragen.

Hiernach gibt der Gesetzgeber die Rangfolge der Deckungsmittel vor und beschränkt eine Kreditaufnahme nur, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist. Zudem muss die Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune in Einklang stehen.

Die eventuelle Berücksichtigung der Fördermittel kann dann erst im Doppelhaushalt 2021/2022 eingearbeitet und berücksichtigt werden. Demnach könnte sich auch die notwendig werdende Kreditaufnahme noch entsprechend verändern.

4. Verpflichtungsermächtigungen

„Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§§ 100 Abs. 2 Nr. 3, 107 Abs. 1 KVG LSA)“

Insgesamt wurden im Nachtragshaushalt für die mittelfristige Investitionsplanung folgende Verpflichtungsermächtigungen angemeldet:

Nachtrag 2020	2021	2022
1.900.000	830.000	1.070.000

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden zugunsten der Maßnahme „Ersatzneubau Naturpark-Kita Jeber- Bergfrieden“ veranschlagt. Es wird zudem auf die Anlage „Verpflichtungsermächtigungen“ im Nachtragshaushaltplan 2020 verwiesen.

5. Liquidität

Die Kassenkreditinanspruchnahme wird sich voraussichtlich, jeweils zum Jahresende, wie folgt entwickeln:

2018	2019	2020	2021	2022	2023
14.413.800	12.875.148	15.410.148	16.394.848	17.244.948	18.227.948

Auch in den kommenden Haushaltsjahren wird sich, die Liquiditätssituation der Stadt Coswig (Anhalt) nicht ändern.

Die in den letzten Jahren zunehmend notwendig gewordenen Kreditaufnahmen tragen hierzu nicht unwesentlich bei. Denn die Raten für die Kredittilgung können im Ergebnishaushalt nicht voll erwirtschaftet werden, und müssen aus dem Kassenkredit bedient werden. Ebenfalls wirken sich unter Punkt 3 beschriebene Maßnahmen nachteilig auf die zukünftige Liquidität der Stadt Coswig (Anhalt) aus.